

Besondere Nutzungsbedingungen für Optimizely Campaign SMS

1. Vertragsgegenstand und Bereitstellung

- (1) Gegenstand dieser besonderen Nutzungsbedingungen („AGB“) ist der Versand von SMS via Optimizely Campaign (Zusatzfunktion). Optimizely Campaign ermöglicht es dem Kunden mit dieser Zusatzfunktion, Werbung oder andere Informationen an seine Kontakte per Mobilfunk zu versenden. Nähere Informationen zu grundlegenden Leistungsparametern, Nutzung sowie Datenverarbeitung finden sich in der Leistungsbeschreibung. Das Dokument ist auf Anforderung verfügbar. Darüber hinaus gilt die Leistungsbeschreibung des Auftrages bzw. des vereinbarten Vertrags mit Optimizely (der „Hauptvertrag“ oder „MSA“).
- (2) Diese AGB ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Optimizely Campaign (abrufbar unter: <https://www.optimizely.com/legal/marketing-automation/general-terms-conditions>) bzw. die Bedingungen des vereinbarten Vertrags mit Optimizely (der „Hauptvertrag“ oder „MSA“). Bei Widersprüchen gehen diese AGB vor.
- (3) Optimizely ist zum ordnungsgemäßen Betrieb von Campaign und zur Übergabe der SMS an die Netzbetreiber verpflichtet. Es wird klargestellt, dass die in Ziff. 6 der AGB Optimizely Campaign bzw. der SLA des MSA gewährleistete Verfügbarkeit für das Campaign-Benutzerinterface auch für diese Zusatzfunktion gewährleistet wird.
- (4) Optimizely ist beim nationalen und internationalen SMS-Versand an die geltenden Regularien im Zielland sowie Vorgaben der notwendigerweise in den Versandprozess eingeschalteten Versanddienstleister und Netzbetreiber gebunden. Diese können über die nachfolgend in diesen AGB bzw. den AGB Optimizely Campaign bzw. des MSA geregelten Bedingungen hinausgehen. Die zusätzlich geltenden Bedingungen der einzelnen Zielländer sind in einer Anlage zu diesen AGB geregelt.

2. Implementierung

- (1) Die Implementierung der Zusatzfunktion in Campaign erfolgt unverzüglich nach Beauftragung. Hierzu nimmt der technische Support Kontakt mit dem Kunden auf und wird für die Implementierung und Leistungserbringung erforderliche Informationen beim Kunden erfragen. Es wird auf Ziff. 8 AGB Optimizely Campaign bzw. auf die Regelung des MSA verwiesen.
- (2) Optimizely weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde keine eigenen Telefonnummern zum SMS-Versand nutzen kann, sondern ausschließlich alphanumerische Kennungen oder entsprechend bei Optimizely zu beantragende Kurzwahl oder Standardnummern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die alphanumerischen Absenderkennungen sowie die Kurzwahl oder Standardnummern zu jedem Zeitpunkt dem Netzbetreiber oder einer sonstigen mit der Verwaltung von Nummern betrauten Instanz zuzuordnen sind und den von diesen auferlegten Bestimmungen unterliegen. Optimizely kann für den Kunden die vorübergehende Zuteilung von Kurzwahl oder Standardnummern bewirken, sofern der Kunde dies beauftragt und die erwünschte Nummer verfügbar ist. Die Bereitstellung einer Kurzwahl oder Standardnummer kann daher zusätzliche Einrichtungszeit in Anspruch nehmen. Genaue Fristen entnehmen Sie bitte ebenfalls der für das jeweilige Zielland geltenden Anlage zu diesen AGB.

3. Kundenpflichten

- (1) Der Kunde stellt Optimizely Informationen zum Versand einer SMS zur Verfügung. Der Umfang, das Verfahren sowie die Art und Weise der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Beschreibung gemäß Ziff. 1(1).
- (2) Ob und inwiefern diese Leistung im konkreten Fall rechtlich zulässig ist, obliegt allein der Prüfung durch den Kunden (z.B. Wettbewerbs-, Verbraucherschutz-, Telekommunikations- und Datenschutzrecht). Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass die Erhebung, Übertragung, Verarbeitung und sonstige Nutzung der Daten in zulässiger Weise erfolgt. Er hat hierzu eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen einzuholen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um eine rechtskonforme Nutzung der Zusatzfunktion sicherzustellen. Optimizely weist darauf hin, dass für die Leistung nach Ziff. 1 die vorherige, ausdrückliche und informierte Einwilligung der betroffenen Endnutzer erforderlich sein wird (opt-in). Es obliegt daher den Kunden, den Endnutzer über die Verarbeitung durch Optimizely umfassend zu informieren, das Verfahren rechtskonform zu implementieren und durchzuführen sowie eine rechtskonforme Einwilligung des Endnutzers einzuholen, insbesondere diesen auch über bestehende Rechte und das Verfahren zur Abbestellung zukünftiger SMS (opt-out) zu unterrichten. Ein opt-out ist vom Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, umzusetzen. Netzbetreiber und Regulierungsbehörden können eine kürzere Frist vorsehen. Der Kunde hat Nachweise über opt-in und opt-out des Empfängers innerhalb von 24 Stunden nach ausdrücklicher Aufforderung durch Optimizely zu übersenden. Nachweise müssen bis zu einem Jahr nach der Beendigung dieses Vertrages aufbewahrt und herausgegeben werden.
- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn und soweit der Kunde SMS unter einer alphanummerische Absenderkennung versendet. Der rechtskonforme Einsatz dieser Kennungen obliegt dem Kunden.
- (4) Vor der erstmaligen Nutzung der vertragsgegenständlichen Zusatzfunktionen, sodann nach Änderungen an den Systemeinstellungen, ist ein Testversand vom Kunden vorzunehmen, um einen fehlerhaften Versand auszuschließen. Hierzu sollte sich der Kunde an eine unternehmensinterne Rufnummer Test-SMS senden lassen und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen. Dies gilt entsprechend, sofern Zweifel beim Umfang und der Darstellung einer SMS bestehen sollten. Alternativ kann der Kunde den Optimizely-Support einbeziehen.
- (5) Der Kunde bleibt die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Optimizely leistet hierzu nur Hilfestellung, indem eine Software zur Aussteuerung verschiedener Kommunikationskampagnen bereit gestellt wird. Die Bereitstellung erfolgt als SaaS-Leistung.
- (6) Der Kunde gewährleistet, den Empfänger darüber zu informieren, dass er Verantwortlicher für die SMS ist und die gesetzlichen Vorgaben zur Anbieterkennzeichnung einzuhalten hat.
- (7) Der Kunde gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellten Texte und sonstigen Inhalte aktuell, richtig und vollständig sind und der Kunde über alle erforderlichen Rechte zur Nutzung innerhalb der Zusatzfunktion verfügt. Der Kunde gewährt Optimizely eine unentgeltliche, auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, weltweite Lizenz, die erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten zu kopieren, zu verbreiten, zu bearbeiten, öffentlich wiederzugeben, anzuzeigen und zugänglich zu machen.
- (8) Darüber hinaus wird auf Regelungen der AGB Optimizely Campaign verwiesen (Ziff. 9) bzw. auf die Regelungen des MSA.
- (9) Kleine technische Umstellungen beim SMS-Versand werden mit dem Kunden gemeinschaftlich abgestimmt und umgesetzt. Umstellungen können für eine reibungslose Leistungserbringung oder zur Umsetzung von Standards der Netzbetreiber erforderlich werden.

4. Vergütung

- (1) Die seitens des Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach dem Auftrag bzw. des Hauptvertrags. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Regelungen der AGB Optimizely Campaign (Ziff. 12) bzw. den Regelungen des MSA.
- (2) Optimizely ist für die Leistungserbringung, den Versand von SMS, auf die Zusammenarbeit mit weiteren Versanddienstleistern und Netzbetreibern angewiesen. Der im Auftrag vereinbarte Preis beinhaltet entsprechend als maßgebliche Kostenelemente die für die Erbringung der einzelnen Versanddienstleistung an diese Dienstleister oder Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte. Diese unterliegen Veränderungen, die nicht im Einflussbereich von Optimizely liegen. Optimizely ist daher berechtigt, die Preise des Auftrages nach billigem Ermessen an diese Veränderung maßgeblicher Kostenelemente oder eine sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Preisänderung kommt insbesondere in Betracht, wenn die seitens des eingeschalteten Versanddienstleisters für den Versand einer SMS berechneten Entgelte angehoben oder gesenkt werden. Dabei werden Steigerungen eines Kostenelements nur insoweit für eine Preiserhöhung berücksichtigt, als kein Ausgleich durch Senkung anderer Kostenelemente erfolgt. Umgekehrt sind bei Kostensenkungen die Preise nur soweit zu ermäßigen, wie diese nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Optimizely wird im Rahmen der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen und Kostenerhöhungen nach den gleichen Maßstäben behandelt und insbesondere mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden. Die Rechte aus § 315 BGB bleiben unberührt.
- (3) Optimizely wird dem Kunden die Preisänderung durch Übersendung einer aktuellen Preisliste in Textform mit einer Frist von 20 Tagen mitteilen und die auf dieser Grundlage neu ermittelten Tarife verbindlich festsetzen. Macht der Kunde ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Preisanpassung bis zu deren Wirksamwerden von seinem Kündigungsrecht gemäß Ziffer 6 (2) dieser AGB Gebrauch, so wird die Kündigung zum Datum der Preisanpassung wirksam.
- (4) Aus der für das jeweilige Zielland geltenden Anlage zu diesen AGB können sich weitere Abweichungen oder Ergänzungen ergeben.

5. Haftung und Gewährleistung

Es finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (Ziff. 13) bzw. den Regelungen des MSA, soweit sich aus der für das jeweilige Zielland geltenden Anlage zu diesen AGB nichts anderes ergibt.

6. Beendigung und Sperrung

- (1) Die AGB tritt mit Zugang der Annahmeerklärung in Kraft und wird für eine Laufzeit entsprechend des zugrundeliegenden Vertrags fest geschlossen.

- (2) Die Zusatzfunktion ist für beide Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Einmalige Einrichtungsentgelte, sowie andere Verträge (Optimizely Campaign) sind hiervon nicht berührt. Aus der Beauftragung alphanumerischer Absenderkennungen bzw. von Kurzwahl oder Standardnummern durch den Kunden, können sich abweichende Kündigungsfristen ergeben. Nähere Angaben dazu finden sich in der für das jeweilige Zielland geltenden Anlage zu diesen AGB.
- (3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Bezüglich einer Kündigung aus wichtigem Grund wird auf die AGB Optimizely Campaign verwiesen (Ziffer 15 Absatz 2) bzw. auf den Hauptvertrag.
- (4) In Ergänzung zu Ziffer 15 Absatz 2 der AGB Optimizely Campaign bzw. zu den Regelungen des Hauptvertrags stellt es auf Seiten von Optimizely einen wichtigen Grund dar, wenn die Zusatzfunktion von den von Optimizely in den Versand eingeschalteten Dritten nicht mehr angeboten oder die entsprechende Vertragsbeziehung beendet wird, so dass Optimizely die weitere Bereitstellung der Zusatzfunktionen an den Kunden nicht zumutbar ist. Optimizely wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich informieren und im Voraus geleistete Vergütung rückerstatten. Ist die Störung im Leistungsbezug von den eingeschalteten Dritten nur vorübergehend, so kann Optimizely als milderer Mittel, die Versandfunktion auch gleichermaßen vorübergehend sperren. In dieser Zeit entstehen dem Kunden für die Zusatzfunktion SMS keinerlei Kosten.
- (5) Optimizely kann den Versand von SMS einschränken oder sperren, AGB Optimizely Campaign (Ziff. 10), bzw. nach den Regelungen des Hauptvertrags. Zudem besteht das Recht zur unverzüglichen Deaktivierung, wenn der Kunde beim Versand gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt.
- (6) Einmalige Einrichtungsgebühren, sowie andere Verträge (Optimizely Campaign) sind von einer Beendigung und Sperrung nicht berührt.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Es finden die Regelungen der AGB Optimizely Campaign Anwendung (Ziff. 20) bzw. die Regelungen des Hauptvertrags.
- (2) Optimizely ist berechtigt zur Rechtsverteidigung und Leistungserbringung Daten an Dritte weiterzugeben (z.B. opt-in Daten und Nachweise, Unternehmensdaten bei der Registrierung von Kurzwahl- oder Standardnummern beim Telekommunikationsanbieter).

Stand: Dezember 2023